



II-7016 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 5.126/131-IV/6/92

3135AB

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

1992 -08- 19

zu 3211/J

Wien, am 12. August 1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HAIDER und Dr. FRISCHENSCHLAGER haben am 2. Juli 1992 unter der Nr. 3211/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Handhabung vom Wahlkarten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die oben geschilderten Ungereimtheiten, die im Zusammenhang mit der unzureichenden Gestaltung der Wahlkarten einhergehen, bekannt?
2. Können Sie quantifizieren, welche Anzahl an abgegebenen Stimmen durch die unzureichende Gestaltung der Wahlkarten insgesamt bei beiden Wahlgängen zur Bundespräsidentschaftswahl 1992 für ungültig erklärt wurden?
3. Wie ist die Aufteilung dieser für ungültig erklärt Stimmen auf die einzelnen Bundesländer?
4. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um diese Ungereimtheiten noch vor den nächsten bundesweiten Wahlen zu sanieren?
5. Bis wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ich weise mit Nachdruck zurück, daß es auf Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Gestaltung der Wahlkarten beruhe, daß bei der zurückliegenden Bundespräsidentenwahl 1992 eine gewisse Zahl von Wahlkuverts aus Wahlkarten aus dem Ausland aufgrund von Formmängeln nicht in die Ergebnisermittlung miteinbezogen werden konnte.

**Zu Frage 2:**

Eine Erhebung, aus welchen Gründen welche Kuverts nicht miteinzubeziehen waren, ist weder in der Nationalrats-Wahlordnung 1971 noch im Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 vorgesehen.

Die Zahl der - aus den verschiedensten Gründen - nicht in die Ergebnisermittlung miteinbezogenen Wahlkuverts der aus dem Ausland weitergeleiteten Wahlkarten betrug bei der zurückliegenden Bundespräsidentenwahl 1992 im 1. Wahlgang 9.368 Stück, im 2. Wahlgang 10.835 Stück.

Die Zahl der ungültigen Stimmen der aus dem Ausland weitergeleiteten Wahlkarten betrug bei der zurückliegenden Bundespräsidentenwahl 1992 im 1. Wahlgang 377 Stück, im 2. Wahlgang 508 Stück.

**Zu Frage 3:**

Die Zahl der bei der Bundespräsidentenwahl 1992 in die Ergebnisermittlung nicht miteinbezogenen Wahlkuverts der Wahlkarten aus dem Ausland sowie die Zahl der ungültigen Stimmen aus Wahlkuverts von Wahlkarten aus dem Ausland gliedert sich wie folgt:

- 3 -

Bundesland	nicht mit einbezogene Wahlkuverts (1. Wahlgang)	nicht mit einbezogene Wahlkuverts (2. Wahlgang)	ungültige Stimmen (1. Wahlgang)	ungültige Stimmen (2. Wahlgang)
Burgenland	177	128	7	9
Kärnten	1.013	1.112	34	59
Niederösterreich	1.061	1.085	62	49
Oberösterreich	1.703	1.641	29	62
Salzburg	1.055	850	24	22
Steiermark	1.159	1.549	68	105
Tirol	1.290	1.691	47	63
Vorarlberg	405	654	22	36
Wien	1.505	2.125	84	103

#### Zu Frage 4:

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß von Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Stimmenabgabe mittels Wahlkarten aus dem Ausland nicht die Rede sein kann. Darüberhinaus merke ich an, daß der eben beschlossenen Nationalrats-Wahlordnung 1992 als Anlage das Muster einer Wahlkarte beigegeben wurde, welche aufgrund der bei der Nationalratswahl 1990 gemachten Erfahrungen noch übersichtlicher als die bisher verwendete Wahlkarte gestaltet wurde. Bei der parlamentarischen Behandlung der angeführten Nationalrats-Wahlordnung, bei der der Entwurf zur angeführten Nationalrats-Wahlordnung 1992 auf Ebene des Unterausschusses des Verfassungsausschusses ausführlich zur Diskussion stand, fand die modifizierte Wahlkarte Zustimmung.

#### Zu Frage 5:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Antwort zu Frage 4.

Franz J. Schmid